



Sultans Abdul Aziz, Prinz Mehemet Scherif Effendi, als gemeine Soldaten in die kaiserliche Garde eingetrennt sind.

Am 4. Februar hat der Schweizerische Thierärztverein in Wien eine sehr zahlreich besuchte Delegations-Versammlung abgehalten. Als Resultat der Verhandlung ergab sich der Beschluß, mit allen Kräften auf die mögliche Verringerung der Vivisektion hinzuwirken und einen Aufsat an die Schweizerische Lehrerschaft zu erlassen, welcher die vom Eintritt in den Verein auffordert.

In Shanghai und Umgebung ist, wie von dort berichtet wird, zu Ende vorigen Jahres unter dem Hindische eine verheerende Seuche ausgebrochen, welcher zahlreiche Thiere — in der Wälderwirtschaft eines dortigen Europäers allein 80 Stück — erliegen sind. Nach den mitgetheilten Krankheitserscheinungen handelt es sich höchstwahrscheinlich um die wirklich Winderpest.

### Deutsches Reich.

Berlin, den 6. Februar. Sr. Majestät der König haben geruht: dem Dom-Kapitel-Professor und Stadthalter des Königs zu Merseburg den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse und dem Steuer-Inspektor A. D. von Büngen zu Weitzing den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

In der Hess. M.Z. wendet sich ein unrichtiger Correspondent gegen einen kürzlich von Kassel aus an verschiedene Blätter versandten Bericht über den Stand der Ausgleichsverhandlungen zwischen Preußen und den hessischen Agnaten. Danach ist seit den letzten Verhandlungen in Kassel weder eine Aenderung, noch ein Beschluß der Staatsregierung in der Vergleichsangelegenheit erfolgt, geschweige denn der Ausweg gesucht, den Agnaten die ihnen verhältnismäßig proproportionierten Summen aus preussischen Staatsmitteln herauszuerlassen liebtweise zu werden. Ebenso wenig befindet sich die langjährige agnatische Familie von Hessen-Pfilsippthal im Concurrenz.

Die durch den Erwerb mehrerer Privatbahnen erfolgte Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes macht es nach einem Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten erforderlich, den Betrieb innerhalb desselben entsprechend umzuformen, beziehungsweise zu vereinfachen. Die 1. Direction der Staatseisenbahnen und die Verwaltungen der neu erworbenen Privatbahnen sind daher angeordnet, darüber in Verhandlungen zu treten, um die zur Ausführung geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. Insbesondere kommt es laut der Bestimmung des Ministers auf folgende Punkte an: 1) In welcher Weise ist der Stations- und Expeditionsdienst auf den Ueberzugsstationen zu verändern, beziehungsweise zu vereinfachen? Nachdem bereits angeordnet ist, daß auf den Ueberzugsstationen im Verkehr zwischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen nicht mehr doppelt Personale der Bedienung des Wagenverkehrs und der technischen Bedienung der übergehenden Wagen in Thätigkeit bleiben, werden sich ähnliche Vereinfachungen unweigerlich auch bezüglich anderer, zum Stations- und Expeditionsdienst gehörigen Obliegenheiten auf den meisten Ueberzugsstationen durchführen lassen. Hierbei darf der Umstand, daß einer einzelnen unter Staatsverwaltung stehenden Bahn in Folge derartiger Umformungen ein bis dahin bestehender perennierender Verkehr entzogen wird, nicht als ein Hindernisgrund für die Einführung einer Maßregel gelten, welche das Gemeinwohl der Staatseisenbahnverwaltung zu fördern geeignet ist. 2) In welcher Weise ist eine zweckmäßige Anweisung der locomotiven sowie des Wagen- und locomotivpersonals zu erreichen? Eine wesentliche Vereinfachung des Betriebs und eine erhebliche finanzielle Ersparnis könnte dadurch erzielt werden, daß das Personal und die locomotiven ohne Rücksicht auf die Gränze der Verwaltungsgebiete in möglichst vortheilhafter Weise ausgenutzt werden.

Mercurius wird wieder die Vorschriften zur Verhütung leuchtender Ausstellung ärztlicher Zeugnisse in Erinnerung gebracht und bemerkt worden, daß der Medicinalbeamte die Auslegung einer Untersuchungs- oder Strafsache nur dann beantragen kann, wenn er sich nach gewissenhafter Untersuchung des Zustandes eines zu Verhaftenden für überzeugt hält und dies thatsächlich und wissenschaftlich begründet, daß nämlich von der Haftvollstreckung eine nahe, bedeutende und nicht wieder gut zu machende Gefahr für Leben und Gesundheit des Untersuchten zu bezorgen ist.

Durch einen Specialerlaß vom 27. December v. J. hat der Minister des Innern es für gerechtfertigt erachtet, den nicht fruchtbarer gebliebener Befugnisse, sondern nur vermöglicher Auftrages seitens der Provinzialbehörden zur

Erteilung von Inlandsbüßnissen ermächtigten Ortspolizeibehörden die hierbei erforderlichen Passivformulare staatlicherseits unentgeltlich zu überreichen, nachdem denselben der Bezug der Ausfertigungsgebühren für die von ihnen ausgestellten Pässe, als zu den Früchten der Ortspolizei-Verwaltung nicht gehörend, entzogen und die Einziehung derselben zur Staatskasse angeordnet worden sei.

Aus Dresden wird unter dem 6. d. gemeldet: Kronprinz Rudolf von Oesterreich ist in bezug auf den Nachhause nach Prag zurückgekehrt. Zur Verabreichung auf dem Nachhause waren die Mitglieder der österreichischen Gefelnschaft, sowie die zum Ehrendienst kommandirt gemessenen Offiziere anwesend.

Wie bereits mitgeteilt, ist die Frage der Befreiung der französischen Vertretung in Berlin im Sinne des Verbleibens des Grafen v. St. Vallier geordnet. Man darf annehmen, schreibt die M.Z., daß in dieser Bestätigung des Herrn v. St. Vallier die Befreiung der Politik zu finden ist, welche der französische Hofthaler bis jetzt hier vertreten hat. Wir können in dieser Hinsicht nur ein willkommenes Symptom der andauernden guten Beziehungen der deutschen und französischen Regierung sehen.

Dem zum Vice-Admiral beförderten Contre-Admiral Batthi hat der Kaiser, wie Berliner Blätter unter Vorbehalt mittheilen, den Adelstitel verliehen.

Der verdiente und bekannte Bureaudirector des Reichstages, Geh. Kammerath Pappel, wird, obwohl seine Pensionierung rechtlich erst später beginnt, in der bevorstehenden Reichstagsession zum ersten Male nicht wieder thätig sein. Die entgeltliche Ernennung seines Nachfolgers wird erst der künftige Präsident des Reichstages vorkommen.

Wenn der Reichstag wieder zusammentritt, wird eine seiner ersten Beschäftigungen sein müssen, die Strafrechtsprechung gegen die beiden sozialdemokratischen Abgeordneten Freytag und Paffmann vorläufig zu inhibiren. Es behält sich nämlich vollkommen, daß das Berliner Oberlandesgericht (Kammergericht) dem von dem Landtage abgelehnten Antrage der Staatsanwaltschaft auf Einleitung des Strafverfahrens gegen die genannten wegen Dambuch zugestimmt hat, Freytag und Paffmann haben beständig trotz der auf Grund des Sozialistengesetzes über sie verhängten Anweisung aus Berlin den Sitzungen des Reichstages in der vorjährigen Session beigewohnt und werden das voraussichtlich auch diesmal wieder thun. Es wird schließlich wahrscheinlich sein anderer Ausweg sein, als daß man der betreffenden Bestimmung des Sozialistengesetzes eine authentische Interpretation dahin gibt, daß das Wahlrecht einzelner Bezirke nicht illusorisch gemacht werden kann.

In einer am 6. d. abgehaltenen Sitzung der beiden Gemeindefolgen von München theilte der Bürgermeister Ehrhart ein Hand Schreiben des Königs mit, in welchem der König seinen Dank des Programms für die Jubiläumfeier des Hauses Wittelsbach bezeugt, welche sich auf die Einleitung der Festtage, auf die Abhaltung des Gottesdienstes für Civil und Militär und auf die Veranstaltung von Schulfestern beziehen. Gleichzeitig erwidert der König aber von punktoellen Festlichkeiten, durch welche Kosten erhoben würden, in München und an den übrigen Orten Abstand zu nehmen.

Die „Eisack-Vertragszeitung“ meldet an der Spitze ihrer Freitagnummer: Bei der gestern Abend zu Ehren des Statthalters, Generalleutnants v. Wanteuffel seitens des Landesauschusses gegebenen Tafel brachte der Präsident Schumberger folgenden Toast auf den Statthalter aus: „Es ist eine große Freude für uns, daß der kaiserliche Statthalter Eisack-Vertrags unsere Einladung angenommen hat und dante ich Namens des Landesauschusses S. Excellenz für die uns erwiesene Ehre. Ich möchte die heutige Gelegenheit benutzen, um Seine Excellenz auch unseren herzlichsten Dank für die wohlthunenden Worte auszusprechen, welche Hochselben in der neulich vor uns gehaltenen Rede ausgesprochen. Nun, meine Herren, leeren Sie die Gläser auf das Wohl und die Gesundheit des Statthalters von Eisack-Vertrags. S. Excellenz lebe hoch!“ Hierauf erwiderte der Statthalter: „Ich danke Ihnen, Herr Präsident, für die freundlichen Worte, die Sie gesprochen, und trinke auf das Wohl der Mitglieder des Landesauschusses, ob gegenwärtig, ob abwesend, ich meine Sie Alle, denn in meinem Toast ist ganz Eisack-Vertrags eingeschlossen. Vernehmen Sie die Herren so recht wohl, dann werden Sie die

Wünsche des Landes in vollster Offenheit auszusprechen und ihres hohen Berufes in dem Gesetze der Rechte und Selbstständigkeit, die Ihnen verliehen, pflegen. Das dient zum Wohl des Landes. Die Herren des Landesauschusses leben hoch!“

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Kartoffel- (Colorado-)Räber in Deutschland seit zwei Jahren sich nicht mehr gezeigt hat, ist, wie amtlich mitgeteilt worden, seitens der französischen Regierung das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Kartoffeln und den zur Verpackung von Kartoffeln benutzten Gegenständen aus Deutschland nach Frankreich aufgehoben worden. Dagegen ist das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Kraut, Wärrten und Stengeln der Kartoffelkrankheit in Kraft geblieben.

Während nach dem bisherigen Zolltarif Reis zur Stärkfabrikation unter Controle selbst frei, unterliegt derselbe nach dem neuen Zolltarif einer Abgabe von 1,20 Mt. für 100 Kg. In Folge dieser Aenderung bedürfen die bisherigen gültigen Vorschriften über die Einfuhr der selbstreife Einfuhr von Reis zur Stärkfabrikation einer Modification. Mit Bezug hierauf ist dem Bundesrat ein Entwurf von Bestimmungen, betreffend die Zollbefreiungen der Stärkfabrikation vorgelegt worden. Danach sind die Directivbehörden ermächtigt, den Inhabern von Stärkfabriken die Vergütung des zur Stärkfabrikation eingeführten Reises zum ermäßigten Satze von 1,20 Mt. für 100 Kg., sowie für die zur Ausfuhr gelangende Stärke die Zollfreiheit des dazu verwendeten Reises nach Maßgabe bestimmter, in dem Entwurf enthaltener Vorschriften zu gestatten.

Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht nachstehende, auf Grund des Sozialistengesetzes erlassene Bekanntmachung: Das Reichliche Reichspräsidentenamt hat auf öffentlichen Veranlassung die Vertheilung des armenen Berliner Arbeiter-Sängerbundes, zu welchem folgende Gemeindeglieder gehören: „Brüderlichkeit“, „Ehre“, „Ehrlichkeit“, „Barmhertzigkeit“, „Leutonia“ und „Martha'scher Gesangsverein“ beendet ist.

### Georgischer Landtag.

Berlin, 6. Februar. Das Abgeordnetenhause legte heute die Beratung des Kultusrats fort. Abg. v. Fürth legte über die Zusammenlegung der katholisch-theologischen Fakultät in Bonn. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen seien die Studirenden der katholisch-theologischen Fakultät von einem römisch-katholischen Professor collegium zu lösen und die Stipendiatenverträge vor einem Collegium abzulegen, in welchem alle Fakultäten eine entscheidende Stimme hätten. Auf diese Weise würden die Stipendiaten geradezu zur Requisition verwendet, da ein römisch-katholischer Student ohne Bewußtsein sich nicht einer Prüfung von einem nicht recht gläubigen Professor unterziehen könne. Der Kultusminister behaupte die Verhältnisse in Bonn, was aber darauf hin, daß dieselben nur eine symptomatische Erscheinung der allgemeinen kirchlichen Zustände seien und nur mit diesen geändert werden könnten. Die Unterrichtsverwaltung habe sich alle mögliche Mühe gegeben, um römisch-katholische Studenten für die theologischen Lehrpläne in Bonn zu gewinnen, alle Bemühungen seien jedoch erfolglos geblieben. Die Ablegung der Stipendiatenverträge müsse stattdessen von der ganzen Fakultät erfo. Der Minister sei also gar nicht im Stande, selbstständig zu bestimmen, daß das Examen nur von einem einzelnen römisch-katholischen Professor abgenommen werde. Uebrigens habe er sich bei dieser Prüfung ausschließlich nach dem Wohlwollen des Prüfers, und er glaube, daß nur eine frontale Weisung ein Einverständnis herbeiführen könne, wenn er solchen Nachweis vor einem allfälligen Defens zu führen. Zu seinem Bedauern habe er erfahren müssen, daß man auch in persönlichen Umgang den allfälligen Professoren nicht mit berufen lassen darf, was er unter allen Umständen an den Kandidaten von dem Jüngeren zu fordern berechtigt sei. Abg. v. Bismarck glaubte die Ueberzeugung ausprechen zu dürfen, daß wenn der jetzige Kultusminister keine Bemühungen für die Veranlagung eines tüchtigen römisch-katholischen Studenten für die Bonner Fakultät erneuern möchte, der Erfolg ein günstiger sein würde. Auch die Befreiung der Spätergeborenen, welche eine Ausbesserung der allfälligen Professoren entgegenstellen, sei nicht unmöglich, wenn man die erste Absicht dazu habe. Er selbst erbiete sich in dieser Richtung zu Vorklagen, welche dem Minister vor jeder Session mit dem Staatsrathe vorgelegt werden würden. Abg. v. Bismarck erwiderte daran, daß nach dreißigjährigem Staatsrecht die römischen Katholiken mit den allfälligen als vollkommen gleichberechtigte Mitglieder der katholischen Kirche zu betrachten seien. Es sei bezuglich nur als der Ausdruck einer überhöhten Individualität zu betonen, wenn man die ungerichtete Befreiung der allfälligen Professoren von der Unterrichtsverwaltung. Ueber diese Individualität so weit, daß die römisch-katholischen Studenten sich gemindert hätten, Abgangswünsche zu nehmen, auf denen die Unterrichtsverwaltung die allfälligen Defens abgeben habe. Zum Glück sei die Macht dieser intoleranten Kirche nicht mehr groß genug, um die Forderung des Spöhlhans und der Engländer zur Ausführung zu bringen und die selber mit leblichen Strafen zu verfolgen. Abgeordneter v. Bismarck ist befrucht, daß der Spöhlhans Bestimmungen der angebotenen Art enthalte und gegen die Befreiung der allfälligen Professoren von der Unterrichtsverwaltung in Bonn feil, es als überflüssig sei, für zwei oder drei Studenten eine Anzahl von Professoren anzufragen, welche die Majorität der Fakultät bilden. Er hoffe, daß der jetzige Kultusminister seinem Wunsche ent-

wiederkohle die Gutsferrin, was sie vor wenigen Tagen von Letzar Denhart erfahren.

„Und dies Mädchen einer Irrenheimen hast Du gelaugt?“ fragte lächelnd Herr von Hochstätten. „Wahlich, Margarethe, ich hätte Dich für klüger gehalten.“

„Die Frau ist keine Irrenheimen, Herr von Hochstätten,“ sprach herverretend mit fester Stimme Letzar. „Sie ist in Reapel von Herzgen und dem aufstehenden Gericht für gesund erklärt, und ist somit auch ihre Ausfuhr gültig.“

„Und ist sie durch Ihre Vermittelung und Ihren Bestand als gesund gesund erklärt, Herr Doktor?“ fragte mit ironischem Lächeln Herr von Hochstätten.

„Durch meinen wie den Bestand der Familie Helfenstein und Hohendorf,“ erwiderte ruhig Letzar, „entschieden, sich durch den Spott seines Ohegnes nicht reizen zu lassen.“

„Demnachgedacht erkläre ich Ihre Ausfuhr für unmaß!“ tief laut und betörender Herr von Hochstätten.

„Und ich bin doch der älteste Sohn meiner Eltern und Erbe von Arretved!“ fragte sich häufig aufreißend Knopf in deutscher Sprache.

„Dyne allen Zweifel, und ich werde Deine Rechte zu wahren wissen!“ beruhigte ihn sein Onkel. Seine Gattin hatte in diesem Augenblicke einen drohenden Ton angenommen, bei welchem die Italienerin erbeute und in ihrer Sprache antwortete:

„Dieses Mädchen ist habe sie erst kürzlich gebohrt!“ — Es ist dies, die ich vor wenigen Monaten in Breunhausen verurtheilt, als man mich von dort fortrbringen wollte, ich aber zu schwach dazu war!“

„Waher einen Beleg ihres Verfalls,“ sagte ruhig Herr von Hochstätten, „dann wie hier zur Genüge bezeugt, bin ich diesen Herbst nicht in Reapel, sondern in Florenz und Mailand gewesen!“ — Auf diese Worte er kam ihm Dich bald mehr und mehr überzeugen, daß diese Unglückliche und ihr Bruder gleichermassen, einige mittelgroße Deutsche für sich zu gewinnen, um sie aus dem Irrenhaus zu befreien. Es spricht ihnen nichts für ihre Ausfuhr. —“ (Fortsetzung folgt.)

Nast jagtst näherte sie sich dem Bett, von dem ihr keine Hand entgegengekehrt war, aber schnell Aelst's Rechte fahnest, trat sie dicht an sein Bett, blickte forschend in sein Gesicht, in seine großen schwarzen Augen und sagte schmerzlich und nur mit Mühe einen lauten Ausruf unterdrückend:

„Dies ist Tomajo, den man wenige Wochen alt mit genommen?“ — So sprach, so schwach fände ich meinen Sohn wieder, nach dem ich mich so lange gesehnt?“ — O Tomajo, Tomajo, hätte man Dich mir gelassen, wäre ich Du gleich Deinem Vater und Duft ein Gendeliero geworden, anstatt jetzt ein vornehmer Herr zu sein. Du wärest blühend und gesund geblieben und die Freude und der Trost Deiner Mutter!“

Bei Mühung hatten die Umstehenden der Italienerin zugehört, deren Worte nicht ohne sie verstanden, und warteten gleich ihr vergeblich auf ein Zeichen oder einen Laut von Adol, der mit geschlossenen Augen dalag. Von verzweiflungsvollen Schreien erfaßt, daß ihr Kind, um das sie das Schrecklichste ertrudet, liebt über der Liebe oder Anerkennung für sie baute, brach sie, sich über ihn neigend, in Thränen aus, die glühend heiß auf sein Angesicht fielen.

Wochen um diese Thränen einer verzweiflungsvollen Mutter in Adol's Herzen Reue über seine Thate werden und er empfinden, wie gefühllos er sich gegen die arme Waise benommen, er öffnete die Augen, blickte sie einige Sekunden lang an und sagte leise:

„Du sagst, Du seiest meine Mutter — ich will versuchen, es zu glauben.“

Er nennt mich seine Mutter — will glauben, daß ich es bin!“ — Langsam schaute er umher und sagte zu dem kleinen Herrn, der hinter ihm stand, sagte sie kann vernachlässigt hinzu: „Glaube es Tomajo, glaube es und löse mich nicht wieder von Dir gerad!“ — Dann wendete seine Mutter Dich pflegen, Du wirst genesen und leben für die, die Dich so lange entbehrt und so viel um Dich gelitten, für die erle Frau, die nicht meiner Dir Mutter gewesen, für den Bruder, der Dich so herzlich zu lieben schenkt!“

Die für alle Anwesenden so ergreifende Scene ward plötzlich auf eine ungewohnte Weise unterbrochen, denn die Thür des Wohnzimmers häufig öffnete, trat Herr von Hochstätten ein. Nur flüchtig die Verammlung begrüßend, wandte er sich an seine Schwester und sagte aufheidend überrascht und bestürzt:

„Margarethe, was geht hier vor, was ist hier vorgegangen?“ — Raum fünf Tage abwesend, finde ich bei meiner Heimkehr — Herr von Hochstätten hatte sich schon bei einem Diener nach den Vorgängen im Serrenhause erkundigt — „Adol kändet denn je, Herrn Arretved und Herr von Amhertram hier — eine fremde Frau am Bett Deines Sohnes — erkläre Du mir —“

„Ja Bruno,“ unterbrach ihn die Gutsferrin mit fester Stimme und ruhiger Würde, „ja, ich will und muß Dir Alles erklären —“ jetzt aber bemerkend, daß Adol im Begriff zu sprechen schien, wandte sie sich an diesen, von dessen Bet Hofina sich kaum einige Zoll entfernte und sagte: „Rege Dich nicht unnötig auf, mein Sohn, sondern überlaß mir jede Frage und Antwort. Ich muß deshalb aber Alle bitten, in mein Zimmer zu kommen, nur Du, Herr, bleibe hier.“

„Du magst gar viele Umstände Margarethe,“ sagte mit unweckenbarem Spott ihr Bruder, „kannst Du mir nicht auch die Erklärung hier geben?“ — Und hier blickte er den Arzt an. „Kann Herr Arretved eine längere Unterredung nicht annehmen?“

„Ich kann jede Unterredung annehmen,“ sprach jetzt Adol und blickte sich umher, „Waher hier zu bleiben!“

„Waher dann,“ erwiderte Frau Arretved und deutete auf Hofina. „Bruno, diese Frau ist aus Reapel und kommt, um Adol als ihren Sohn von mir zurückzufordern!“

Alle Anwesenden blickten sich an Herrn von Hochstätten, der jedoch mit keiner Miene zuckte, sondern mit wohlgeordnetem Erklären weitererholte:

„Sie fordert Adol als ihren Sohn? — Wie aber ist das möglich, Margarethe?“

„Here ihre Geschichte, Bruno —“ und in kurzen Worten





Ueber die futuristische Wirkung der Waldheilungen... In dem Winterhorte der landwirthschaftlichen Anstalten... die Waldheilungen... die Waldheilungen...

Hülfe und Schutz angeheben lassen, sechzig Tage von der ihnen anvertrauten Kirchenbank, was nur schwer zugestanden werden kann...

Der Wittenberger „Frei-Nachr.“ Schon der Name „Frei-Nachr.“, eine Bezeichnung, die der Volksthum erfinden und mit allem, was drum und dran hängt, von Gelehrten zu Gelehrten überliefert hat...

In mehreren naturwissenschaftlichen Werken wird Kasse als ein Polypus, d. i. Vielweiser, genannt, und ein solcher ist er auch im wahren Sinne des Wortes gewesen...

Wunderliche Wahnheiten sind es jedenfalls auch, wenn er zwischen lebende Thiere, Mäuse und ähnliche kleine Thiere hinunter schändet, ohne sie zu verletzen...

1848. — Albert M. Seiff, Das neue Irland. Ultramarine Rundschau: N. Hall, Zur Geschichte der Hansestädte...

Die deutsche Revue über das gesammte nationale Leben der Gegenwart. Unter händiger Mitwirkung von Gelehrten, die sich hienach ein bedeutendes Rüstwerk ertheilen...

Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie in Verbindung mit hervorragenden Fachmännern. Herausgegeben von J. S. Reiter, Dirigent der geographischen Anstalt...

Donnerstag. Von Halle nach Giebichenstein: Nachm. 2, 3, 6, 7 und 8 Uhr; von Giebichenstein nach Halle: Nachm. 2, 3, 4, 7 und 9 Uhr...

Coursbericht der Bankkassen zu Halle a. S. Für die vom 6. Februar 1880.

Table with columns: 5% Halbesche Staatsobligationen, 4% Halbesche Staats-Oblig. v. 1867, 4% Halbesche Staats-Oblig. v. 1868, etc.

Marktberichte. Magdeburg, d. 6. Februar. Kornbörse 210-218. R. Rumweizen 195-207. Roggen 175-187. Weizen 180-200...

Bermischtes. [Im Berner Oberland] herrscht überall eine granige Kälte. So liegt man im „Tuner Anzeiger“...

Freitag-Anzeigen. Am Sonntag Gnomid (den 8. Februar) predigen: Zu H. S. Frauen: Vormittags 10 Uhr Confraternität D. Brander...

Kunst und Wissenschaft. In der Bibliothek des naturhistorischen Vereins zu Magdeburg ist durch den Vorsther Herr Senft ein interessantes Fund gemacht worden...

Gingegangene Neuigkeiten. Deutsche Rundschau. Herausgegeben von Julius Rodenberg. Gedruckt in Halle. 8. Februar 1880. Berlin. Verlag von Schwabe'scher Buchhandlung...

Der älteste Abschiedsbrief, der über Berlin existirt, ist ausgefertigt im Jahre 1278 von Bischof von Brandenburg und betrifft das Berliner Georgenhospital...

Aug./Sept. 63-64 ... Sept. 63-64 ... 10000%

7.40, pr. April 7.70 ... Alles bezahlt ...

Course um 2 1/2 Uhr ... 1880 ...

Wasserhand der Canal bei Salze ... Wasserhand der Elbe bei Waderburg ...

Börsennotizen.

Berlin, d. 6. Februar. Die heutige Fond- und Mettenbörsen ...

Devisennotizen.

Table with columns for location (Berlin, London, Hamburg), date, and exchange rates.

Hamburg, d. 6. Februar. Meinen pr. Frühl. 220.00 ...

Berlin, d. 6. Februar. (Schlußbericht) Meinen pr. Frühl. ...

Gold, Silber und Papiergeld. Courieren ...

Fonds und Staatspapiere. Deutsche Reichsanleihe ...

Banknoten. Preussische Banknoten ...

Stuttgarter Nachrichten. Stuttgart, d. 6. Februar.





# Prospectus.

## Subscription auf 7,500,000 Reichsmark

### 4procentiger (Central-) Pfandbriefe vom Jahre 1880

emittirt von der

#### Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft

auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums Sr. Majestät des Königs von Preußen vom 21. März 1870.

Auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 21. März 1870 (Gesetz-Sammlung von 1870 S. 253 ff.) emittirt die **Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft** eine **4procentige Pfandbrief-Anleihe** vom Jahre 1880 im Betrage von **Fünfzehn Millionen Reichsmark**.

Die **Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft** ist mit einem Grundcapital von **36 Millionen Reichsmark** = 45 Millionen Francs errichtet, worauf 40 Procent des Nominal-Werthes eingezahlt sind.

Die von ihr auszugebenden 4procentigen Pfandbriefe vom Jahre 1880 werden auf den Inhaber ausgestellt und in Stücken zu **100, 300, 500, 1000, 3000 Mark** ausgefertigt. Sie sind von Seiten der Inhaber unkündbar und werden mit 4 Procent für's Jahr bis zum Tage ihrer Tilgung verzinst.

Die Anleihe wird im Wege der Verloosung zum Nennwerth getilgt. Zu diesem Behufe hat die Gesellschaft jährlich wenigstens ein Drittel Procent des Nominal-Betrages der Pfandbrief-Anleihe nebst den aus den eingelösten Pfandbriefen ersparten Zinsen zu verwenden, dergestalt, daß die Tilgung längstens in 66 Jahren, vom 1. Januar 1882 ab gerechnet, vollendet sein muß.

Zum Monat December jeden Jahres, und zwar zuerst im December 1881, geschieht die Ausloosung der zu tilgenden Beträge, worauf nach vorgängiger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern die Rückzahlung der verloosten Pfandbriefe im folgenden Jahre am 1. Juli regelmäßig bewirkt wird.

Die Zahlung der Zinsen findet in halbjährlichen Terminen am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres statt: in **Berlin** bei der Kasse der **Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft**, in **Frankfurt a. M.** bei dem Bankhause **M. A. von Rothschild & Söhne**, in **Cöln** bei dem Bankhause **Sal. Oppenheim jun. & Cp.** und bei den sonstigen bekannt zu machenden Stellen.

Von der Pfandbrief-Anleihe wird ein Theilbetrag von **7,500,000 Reichsmark** Nom.

in **Berlin** bei der **Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft**,

" " " " **Direction der Disconto-Gesellschaft**,

" " " " **S. Bleichröder**,

" **Frankfurt a. M.** bei **M. A. von Rothschild & Söhne**,

" **Cöln** bei **Sal. Oppenheim jun. & Cp.**,

" **Elberfeld** bei der **Bergisch-Märkischen Bank**,

" **Aachen** bei der **Aachener Disconto-Gesellschaft**,

" **Breslau** bei der **Breslauer Disconto-Bank**, **Friedenthal & Cp.**,

" **Cassel** bei **Louis Pfeiffer**,

" **Halle** bei dem **Halleschen Bank-Verein** von

**Kulisch, Kaempf & Cp.**

" **Hannover** bei **M. J. Frensdorff & Cp.**,

" **Stade** bei **A. Leeser & Cp.**,

" **Magdeburg** bei **Louis Maquet**,

" **Königsberg i. Pr.**, bei **S. A. Samter**,

" **Bojen** bei **Hirschfeld & Wolff**,

" **Stettin** bei **Scheller & Degner**,

" **Dresden** bei der **Agentur der Leipziger Bank**,

" **Leipzig** bei **Hammer & Schmidt**,

" **Braunschweig** bei **N. S. Nathalion Nachfolger**,

" **Oldenburg** bei **C. & G. Ballin**,

" **Hamburg** bei **L. Behrens & Söhne**,

" **Bremen** bei **E. C. Weyhausen**,

" **Lübeck** bei der **Commerzbank in Lübeck**

zur öffentlichen Subscription unter nachstehenden Bedingungen aufgelegt.

1. Die Subscription findet gleichzeitig bei den vorgenannten Stellen

## am Mittwoch den 11. und Donnerstag den 12. Februar 1880

während der üblichen Geschäftsstunden auf Grund des diesem Prospectus beigedruckten Anmeldungs-Formulars\*) statt. Einer jeden Anmeldungsstelle ist die Befugniß vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Zeitraumes zu schließen.

Im Fall einer Ueberzeichnung tritt Reduction in den Zuteilungen nach Ermessen einer jeden Zeichnungsstelle ein.

2. Der Subscriptionspreis ist festgesetzt auf 97 $\frac{1}{2}$  Procent, zahlbar in Reichswährung. Die Stückzinsen vom Tage der Abnahme bis zum 1. Juli 1880 werden bei der Abnahme von dem Preise in Abzug gebracht. Die Stücke werden mit Zinscoupons vom 1. Juli 1880 ab versehen.
3. Bei der Subscription muß eine Caution von zehn Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachtet wird.
4. Die Zuteilung wird so bald wie möglich nach Schluß der Subscription erfolgen. Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssige Caution unverzüglich zurückgegeben.
5. Die Abnahme der zugetheilten Stücke, resp. der dafür auf Grund des Art. 2, 6 des Gesellschafts-Statuts auszustellenden Interims-Bescheinigungen kann vom 18. Februar 1880 ab gegen Zahlung des Preises (2.) geschehen. Der Subscriber ist jedoch verpflichtet:

Ein Drittel der Stücke spätestens bis 27. Februar 1880,  
Ein Drittel " " " " 30. März 1880,  
Ein Drittel " " " " 30. April 1880

abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die auf die zugetheilten Stücke hinterlegte Caution verrechnet, resp. zurückgegeben. Für zugetheilte Beträge unter 12,000 Reichsmark Rom. ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche spätestens bis 27. Februar 1880 ungetrennt zu reguliren.

Berlin, im Februar 1880.

## Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

v. Philipsborn. Bossart. Herrmann.

\*) Anmerkung: Das Formular wird bei den Zeichnungsstellen verabfolgt.

### Auszug aus dem Statut

der

## Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Artikel 61. Die Gesellschaft gewährt hypothekarische Darlehne nur auf solche Grundstücke, die einen dauernden und sicheren Ertrag geben. Ausgeschlossen von der Beleihung sind deshalb insbesondere Bergwerke und Steinbrüche.

Artikel 62. Die Gesellschaft beleihet Grundstücke in der Regel nur zur ersten Stelle, und zwar:

- a) Liegenschaften innerhalb zwei Drittel,
- b) Gebäude innerhalb der ersten Hälfte

des Werthes.

Auf Weinberge, Wälder und andere Liegenschaften, deren Ertrag auf Anpflanzungen beruht, dürfen, insofern der angenommene Werth durch diese Anpflanzungen bekräftigt ist, hypothekarische Darlehne nur bis zu einem Drittel ihres Werthes gegeben werden.

Der Verwaltungsrath wird festsetzen, welche Arten von Liegenschaften und Gebäuden außerdem nicht bis zu dem vorangegebenen Maximalbetrage beleihen werden dürfen.

Artikel 63. Die Ermittlung des Werthes erfolgt nach den Grundbüchern, welche nach Preussischem Recht bei der Anleiheung von Mündelgeltern maßgebend sind. Es sind hiernach in der Regel und unter Berücksichtigung der im einzelnen Falle vorliegenden Verhältnisse unverdächtige Erwerbs-Dokumente, landchaftliche oder gerichtliche Taxen und Vergleichen oder der Durchschnitt des letzten Erwerbspreises, des gewöhnlich mit 6 Procent kapitalisirten Nutzungswerthes und (bei Gebäuden) der Feuerversicherungs-Summe für die Schätzung des zu beleihenden Grundstücks maßgebend. In allen Fällen muß die für das Darlehn anzunehmende Sicherheit sowohl durch den Ertrags- wie durch den Verkaufswerth des Grundstücks vollkommen gerechtfertigt sein.

Der Verwaltungsrath hat die Ausführungsbestimmungen, nach welchen die jedesmalige Werthermittelung zu machen ist, zu erlassen.

Artikel 74. Die Gesellschaft giebt in Höhe der ihr zustehenden hypothekarischen Forderungen verzinsliche Central-Pfandbriefe aus. — Die Gesamtsumme derselben darf den wanzigfachen Betrag des baar eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigen.

Sie lauten auf den Inhaber und werden von dem Präsidenten oder einem Director und einem Mitgliede des Verwaltungsrathes unterzeichnet und von einem Revisor mit der Bescheinigung versehen, daß die vorgeschriebene Sicherheit in Hypotheken-Instrumenten vorhanden sei (vergl. auch Art. 60).

Aus Artikel 60. Die Aufsicht der Staatsregierung über die Gesellschaft wird durch einen Regierungs-Kommissar ausgeübt.

Der Regierungs-Kommissar hat die Befugniß, die Ausgabe der Central-Pfandbriefe und Schuldverschreibungen der Gesellschaft und die Einhaltung der hierfür und für die Sicherheit der Darlehne auf Hypotheken oder an Gemeinden in den Statuten vorgesehenen Bestimmungen zu überwachen.

Er bezeugt unter den auszugebenden Pfandbriefen, daß die statutmäßigen Bestimmungen über den Gesamtbetrag der auszugebenden Pfandbriefe beobachtet sind.

Aus Artikel 80. Kein Pfandbrief darf von der Gesellschaft ausgegeben werden, der nicht zuvor durch eine ihr zustehende Hypothekenforderung gedeckt ist.

Der Betrag, um welchen sich das Kapital der als Garantie dienenden Hypothekenforderungen durch Amortisation oder durch Rückzahlung oder in anderer Weise vermindert, soll stets aus dem Verkehr gezogen oder durch andere Hypothekenforderungen ersetzt werden, so daß das im Artikel 2. Nr. 4. vorgeschriebene Verhältnis stets aufrecht erhalten wird.

Artikel 81. Die pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen der Central-Pfandbriefe wird gesichert:

- 1) durch die Hinterlegung eines den ausgegebenen Hypothekenbriefen wenigstens gleichen Betrages guter hypothekarischer Forderungen in den Archiven der Gesellschaft;
- 2) durch die unbedingte Haftung der Gesellschaft mit ihrem gesammten Vermögen, insbesondere mit ihrem Grundkapital und Reservefonds.

Die hinterlegten Hypothekenforderungen (Nr. 1.) haften nicht für die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft; sie werden vielmehr aus deren Vermögen ausgeschieden und ausschließlich als Sicherheit für die Inhaber von Central-Pfandbriefen unter Mitverschuß des Staatskommissars oder eines von demselben zu designirenden Beamten deponirt.

Schauer-Schwefelsche Buchdruckerei in Halle.

Dritte Beilage.

Telegraphische Depeschen.

London, 6. Februar. Unterhaus. Der Parlaments-Unterstaatssekretär im Department für Indien, C. Stanhope, erklärte auf eine Anfrage Wolffs, in einem im Jahre 1869 an den Emir Schir Ali gerichteten Telegramme seien die Worte „Königin von England“ durch den damaligen Staatssekretär für Indien, Herzog von Argyll, in die Worte „Königin von Großbritannien und Irland und Kaiserin von Indien“ umgeändert worden. (Beifall der Konvention.) Auf eine andere Anfrage Wolffs erwiederte Stanhope, es sei allerdings eine gewisse russische Korrespondenz in Kabul entdeckt worden und befände sich dieselbe bis jetzt im Besitze der Regierung. Nach russischer Erwägung sei es indes nicht für zweckmäßig und nach Staatsinteresse entsprechend erachtet worden, die Korrespondenz zu veröffentlichen oder in irgend welcher Weise Mitteilung zu geben.

Deute gelangte im Parlamente eine Sammlung von auf die afghanischen Angelegenheiten bezüglichen Depeschen aus der Zeit vom 2. Juli bis zum 31. December 1879 zur Verteilung. In einer Depesche des Staatssekretärs für Indien, Lord Cranborne, an den Bischof von Andien, Lord Sutton, vom 11. December heißt es, es scheint klar, daß für die Herstellung einer einzigen afghanischen Regierung, welche Aussicht haben könnte, eine dauernde zu werden, feinerlei Hoffnung sei, er gebe aber die Hoffnung nicht auf, daß es möglich sein werde, Arrangements zu treffen, durch welche die Interessen der Hauptlinge und Führer des afghanischen Volks mit der für das britische Reich in Indien erforderlichen Sicherheit in Einklang gebracht werden könnten.

Bei der Parlamentswahl in Liverpool wurde der Kandidat der Konfessionellen, Whitley, mit 216 016 Stimmen gewählt, der Gegenkandidat, Lord Ramsey, erhielt 23 885 Stimmen.

Deutsches Reich.

Berlin d. 6. Febr. Im Abgeordnetenhaus wurde heute die Debatte über den Etat des Kultusministeriums fortgesetzt, an Stelle der prinzipiellen Auseinandersetzung trat aber mehr das Detail der Kultusminister. Der Abg. v. Büsch brachte wieder einmal die alten Klagen über die Zusammenlegung der katholisch-theologischen Facultät in Bonn vor, durch welche rechtlich katholische Theologen gezwungen würden bei altprotestantischen Professoren Collegien zu hören und Examina abzulegen; der Kultusminister wies dagegen auf die stets gescheiterten Versuche hin, katholisch-theologische Dozenten für die Domäne des Reiches zu gewinnen. Abg. Winthorst forderte die Befreiung der altprotestantischen Professoren in Bonn, dann aber jenseits der Abg. v. Ebel und Baur, welche die staatsrechtliche Stellung der Altprotestanten bestritten, kräftige Entgegnung. Zwischen dem Abg. Richter und dem Kultusminister kam noch einmal das Verlangen in der Ehinger Schulfrage zur Sprache. Die Abg. v. Schorlemer-Krieger und Reichersperger-Klein trugten die Mittel für den kirchlichen Schulbesuch zu freieren, die künftig wegzulassen zu begehren; die Position wurde jedoch ohne diese Bezeichnung bewilligt. Bei dem Capitel „evangelischer Oberkirchenrat“ entpauften sich zwischen dem Abg. Eißler, Richter, Mügel, Birchow über die Stellung, welche die evangelische Kirche unter der kaiserlichen Verwaltung gewonnen habe, in der Principienfrage der Grenzen zwischen Staat und Kirche, eine längere Debatte von mehr akademischem Charakter. Darauf wurde die Debatte vertagt. In der Abend Sitzung standen Eisenbahnvorlagen auf der Tagesordnung.

Bei den kaiserlichen Majestäten hat am Donnerstag Abend im königlichen Palais eine Ballgesellschaft stattgefunden, an welcher gegen 650 Personen teilnahmen, unter ihnen Diplomaten, Offiziere, hochgestellte Beamte, Männer der Wissenschaft. Der Kaiser und die Kaiserin begünstigten ihre Gäste und traten dann in den Kuppelsaal. Nach einiger Zeit begann im Kuppelsaal der Ball. Unter den Zufuhrten befanden sich auch unter Anderen die kaiserliche Gesandtschaft, den Befehlenden sowohl als seine Gattin. Zu den Gästen des Hofes in diesem Abend gehörten der Rektor der Universität Dr. Hofeiser, der Oberkirchenrat von Forckenstedt, die Professoren Dr. Dubois-Reymond, Helmholz, Curtius und Vesnius. Gegen elf Uhr begann das Souper und nach dem Souper wurde im Hause des Kaisers noch bis zwei Uhr fröhlich getanzt.

Die Königin Victoria von England beabsichtigt, nach einer der „Post“ durch den Telegraphen übermittelten Notiz der Krönung vor, durch eine dreiwöchige Reise nach Deutschland zu unternehmen.

Dr. G. Wenker in Marburg hat jüngst circa 36 000 Fragebogen an die Schulgemeinden Norddeutschlands geschickt. Die aufgestellten Fragen sollen gewissenhaft beantwortet und die mitgetheilten Sätze in den ursprünglichen Dialect überliefert werden. Nach Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen will Herr Wenker die erhaltenen Resultate genau prüfen und danach Dialectarten für Norddeutschland anfertigen. Daß solche Dialectarten für die Sprachwissenschaft einen hohen Wert haben, ist nicht zu bezweifeln.

Preussischer Landtag.

Berlin, 6. Februar. Präsident v. Koller eröffnet die Sitzung um 8 1/2 Uhr. Tagesordnung: I. Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend das Güterrecht in der Provinz Hannover. Der Gesetzentwurf wird definitiv genehmigt. II. Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend den Erwerb des Rheinischen und des Rhein-Soledam-Abgabeburger Eisenbahnunternehmens für den Staat. In der allgemeinen Erklärung erklärt sich Abg. Gremer (links) gegen den Erwerb der Rheinischen Eisenbahn wegen der Unrentabilität dieser Bahn und demgegenüber den Erwerb der Soledam-Abgabeburger Eisenbahn, weil nach seiner Meinung die Zustimmung der Braunschweiger Regierung zu dem Erwerb dieser Bahn unumgänglich notwendig sei. Abg. v. Ledtzig erklärt sich für die Vorlage, die darauf vom Hause mit großer Majorität angenommen wird. III. Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erweiterung der Staatsfeinschneidmühle und die Befreiung des Staates bei mehreren Privatfabriken-Unternehmungen. Eine Generaldebatte findet nicht statt. Am 8. I. beantragt Abg. Wehr die Dr. 3. zum Bau einer Bahn von Marburg über Altmünster und Gersdorf nach Zorn nach den Beschläßen der Communität niederzuschreiben und aufjast 2 500 000 Mark 9 551 200 Mark zu beschaffen. Abg. v. Siering beantragt diesen Antrag. Er führt aus, daß nach Aufnahme der Beschläße der zweiten Sitzung nur 1 600 Mark pro Actiar für die Kreuze übrig bleiben, ein Betrag, der zu niedrig erscheine

gegenüber der Actiarfrage, daß die in Betracht kommenden Kreuze mit einer Schuld von 3 1/2 Millionen belastet sei. Abg. Frhr. v. Rintgen erwidert die Bitte im Interesse der weiteren Entwidlung des Eisenbahnwesens um Aufrechterhaltung der Beschläße der zweiten Sitzung, ebenso der Minister Wartha, der bei allem Wohlwollen für die Provinz Westfalen dennoch außer Stande ist, dieser Forderung auszukommen. Der Abg. Richter bringt um Annahme des Antrages. Richter beantragt, daß die Provinz Westfalen immer als ein Einzelfeld behandelt werden soll, und daß auch in diesem Falle die Provinz geschädigt werde. Der Antrag Wehr wird abgelehnt und die Dr. 3. sowie die übrigen Erwerbsunternehmungen genehmigt. Bei 2 hat Abg. v. Richter beantragt, den in der zweiten Sitzung abgelehnten Antrag der Communität wieder aufzunehmen, den Betrag der Actiar, mit welchem der Staat sich an der Eisenbahn-Actiar-Pris-Classe beteiligen soll, von 1 000 000 Pr. auf 1 240 000 Pr. zu erhöhen. Abg. Frhr. v. Schorlemer beantragt, daß der Staat gegenüber dem Staate entschädigt werden soll; wenn der Westen mehr Bahnen gebaut, so habe nicht der Staat, sondern er selbst als Privatunternehmungen gehandelt. Minister Wartha erklärt sich aus Gründen der Gerechtigkeit ebenfalls gegen den Antrag, beschloß aber, abgesehen von der Eisenbahn, die Actiarfrage für denselben eintritt. Werde derselbe abgelehnt, so ist das Eisenbahn-Unternehmen ebenfalls als geschädigt zu betrachten. Der Antrag wird ebenfalls abgelehnt und 2 und ebenso das ganze Gesetz nach den Beschläßen der zweiten Sitzung unverändert genehmigt. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung am Sonntag 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Erörterung. Schluß 10 Uhr.

In der nach 12 Uhr eröffneten Sitzung des Herrenhauses wurde zunächst der Bericht, betreffend die Verwaltung des Bismarck-Legationsfonds für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 1879, für erledigt erklärt. Ueber eine große Anzahl von Petitionen ging das Haus zur Tagesordnung über, während eine Petition der Staatsregierung nach längerer Debatte zur Erwägung überwiesen wurde. Schließlich wird der Entwurf eines Feld- und forstpolizeigesetzes nach längerer Debatte in der Fassung der Beschläße der Abgeordnetenversammlung mit einer Abänderung angenommen, daß der Wirthschaftliche Vorzug zu § 41, lautet: „In Bezug auf die Beirathung des Sammelns von Kräutern, Beeren und Wägen wird besondere gesetzliche Regelung vorbehalten“ gefaßt wird.

Schluß der Sitzung 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Sonntag 12 Uhr.

Aus dem Bundesrathe.

Auch das Reichs-Statthalter liegt dem Bundesrathe bereits vor. Danach belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben des Etatsjahres 1880/81 auf der Summe von 544 888 184 M., und es betragen die Summen im Ordinarium 467 409 487 M., im Extraordinarium 77 478 697 M. Die aus den ordentlichen Einnahmen zu bedeckenden Ausgaben betragen 451 121 006 M. Die Mehrausgaben im Ordinarium betragen 51 782 505 M., im Extraordinarium 5 022 324 M., im Ganzen 56 804 829 M. Zur Deckung dieses Mehrausbeharis verbleiben 49 310 850 M., so daß noch zu beschaffen sind 7 493 979 M. Dieser Betrag ist einzuweisen bei den Materialerträgen mehr angelegt, doch hofft man diesen Betrag und mehr als denselben durch die Beschläße des Reichstages auf der Straßener zu erzielen.

Parlamentarische.

Die Eisenbahn-Commission hat die Vorlagen, betreffend den Bau der Main-Wehrbahn, die Eisenbahn von der Straße der Main-Wehrbahn und der Bau einer Bahn von Golbe nach Laasphe, sowie den Staatsvertrag mit Oesterreich. Der Preis der Main-Wehrbahn beträgt 17 250 000 Mark, d. h. 790 000 mehr als das ursprüngliche Anlagekapital, oder 1 380 000 Mark weniger, als die wirthliche indirecte Summe, die für die Bahn verwendet ist.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Die „Deutsche Zeitung“ in Wien schreibt über den neuen Kultusminister: In dem Freiherrn v. Kriegss-Au, dessen Ernennung zum Kultusminister bereits vollzogen ist, kann — wir legen Verth darauf, dies am ersten Tage auszusprechen — die Verfassungsparthei nur einen entschiedenen Gegner erblicken, einen jener Gegner, mit denen es keinen Ausgleich, nicht einmal einen Waffenstillstand giebt. Der neue Minister ist ein Deutscher; Graf Taaffe hat doch empfunden, daß es unmöglich ist, das Experiment Hohenwart's zu wiederholen und einen Slaven an die Spitze des Unterrichts-Departements zu berufen. Freiherr v. Kriegss-Au wird vielleicht nicht ganz der Mann der Zeichen sein, jedenfalls aber ganz der Mann des hohen Clerus — nicht das geistliche Memorandum, aber die Petition der böhmischen Bischöfe wird ihm als Leitfaden dienen. Freiherr v. Kriegss-Au ist eben mehr als ein bloßer Conservativer. Er ist ein Ultramontaner. Wir respectiren jede Ueberzeugung, aber pactieren können wir mit dieser nicht. Herr v. Kriegss-Au ist ein Ultramontaner, d. h. er wird auf dem Gebiete der Kirchen- und Unterrichtsangelegenheit nicht concessiv sein können. Conferenzen, was besteht, das wollen ja die Ultramontanen nicht, sie wollen es umfließen und durch Wiederherstellung des Aelteren ersetzen. Die Deutschen werden die geistliche Freiheit dem Nationalitätsprinzipien opfern, für sie haben Vening und Kant nicht umsonst gedacht, Schiller und Goethe nicht umsonst geachtet. Den Slaven in Oesterreich kann der harte Vorwurf nicht erpart bleiben, daß sie für das Vinfengericht nationaler Concessionen das solbare Erbtugrecht eintauschen, das die Völer Oesterreichs sich errungen haben: das Recht, frei zu denken und das, was der menschlichen Erkenntnis als Wahrheit erscheint, die eigenen Kinder zu lehren.

Aus Bulgarien meldet man: Die in Osman-Bazar, Rasgrad und Ceti-Dschumaja zusammengetretenen Commissionen zur Repatriirung der mohamedanischen Flüchtlinge haben ihre Thätigkeit begonnen und eine größere Anzahl Flüchtlinge in ihren früheren Wohnsitzen installirt. Durch den Zalt der Commisäre wurden bisher Conflicte mit der christlichen Bevölkerung vermieden. — Die unter türkischer Herrschaft befindende weltberühmte Messe von Ceti-Dschumaja bei Schumla, welche während der letzten Jahre nicht abgehalten werden konnte, wurde mittelst Decrets des Fürsten wieder ins Leben gerufen und die Zeit ihrer Abhaltung von 1. bis 8. Mai festgesetzt. Den Kaufleuten aus Dis-Bumellen, welche die Messe besuchen, werden besondere Begünstigungen bei der Zoll-Behandlung ihrer Waaren zugesichert. — Der rumänische Agent und General-Consul Sturdza ist in Sophia eingetroffen. Die Niederlande erwidern hier ebenfalls ein General-Consulat. Der Geschäftsgang ist schlecht, viele fremde Kaufleute haben dem Goldlande Bulgarien den Rücken und die einheimischen Geschäftleute haben bereits wieder den gesammten Handel in der Hand.

Frankreich.

Die Erörterungen in den französischen Blättern über die eventuelle Coalition gegen Deutschland und Oesterreich dauern auch heute lebhaft fort. Der bekannte Weise von Gantevis ist jetzt nicht genug, zu äußern, Rußland reiche

nicht aus, Frankreich müsse auch Italien und Spanien in die Coalition ziehen; Rußland sei augenblicklich viel zu zerstückelt und Frankreich selbst seiner Gliedermaßen nicht mehr fähig. Die Geschäftswelt läßt sich durch diese Erörterungen mit Recht in ihrem Gleichmuth nicht stören; die Beiliegende der Börsenkrise ist augenblicklich sehr groß und man ist bester Laune. — Am Senat und in der Deputirtenkammer in Paris wird demnach über zwei Anträge verhandelt werden müssen, die einer Anzahl von Senatoren und Deputirten schlecht gefallen. Im Senate wird Herr de Montanion den Antrag stellen, daß kein Senator ein Gehalt als Beamter zugleich mit Dienen als Senator beziehen dürfe. In der Deputirtenkammer wird Herr Brette beantragen, daß kein Deputirter einen Berufswahlposten bei finanziellen oder industriellen Gesellschaften annehmen dürfe. Die Zahl der Mitglieder beider Kammern, welche verschiedene Beamter bekleiden, nimmt immer zu. Im Senate sind die Herren Saurès, Lafferre de Vaux, Fournier Chantay, Saint-Baudis und Chalmel-Beaucour Genannte. Die Herren Daubin, Verhauf und Konjitz gehören dem Richterstande an. Herr de Normandie ist Gouverneur der Bank von Frankreich, Herr Galmot Präsident der Staatsfeinschneidmühle, Herr Herolt Präsident der Seine, Herr Fabre Rath am Reichshofe. In Bezug auf die parlamentarische Würde und Unabhängigkeit bildet diese Sachlage ernste Unzulänglichkeiten, auf welche die Presse schon mehrfach hingewiesen hat, und diese Frage kann früher oder später einmal mit derselben Heftigkeit auftreten, wie unter der Regierung Louis Philippe's. Der Antrag des Herrn Brette bringt manche Deputirte in Verlegenheit, die Mitglieder von Verwaltungskörpern, von Banken, Eisenbahnen und industriellen Gesellschaften sind, um so mehr, als die öffentliche Meinung damit einverstanden ist. Wenn der Antrag Brette von seinem Urheber kräftig befürwortet wird, so hat er alle Aussicht, unter dem Druck der öffentlichen Meinung zur Annahme zu gelangen. — Die Bureau der Kammer ernannt geteilt einen Ausschuß, der mit der Prüfung des wichtigen Antrages von Labue betreffend der Reorganisation der kirchlichen Verhältnisse betraut werden soll. Die Kirchenvorstände sind in Frankreich, trotz einer Bestimmung der sogenannten organischen Artikel eingetragt, um über die Erhaltung und den Unterhalt der Kirchen zu wachen und die Almosen zu verwalten. Die Decrete von 9. Floral und 7. Thermidor des Jahres XI schrieben den Bischöfen und Präbosten vor, jede Seite zu gleichen Theilen die Mitglieder des Vorstandes zu wählen. Außerdem ist der Pfarrer und der Maire von Rechtswegen Mitglied desselben. Die Mitglieder erneuern sich theilweise alle drei Jahre und die im Vorstande bleibenden Mitglieder begehren die zu ernennen neu eintrudenden Mitglieder; dadurch sind die Vorstände ganz in die Hände der Bischöfe gegeben und sie bleiben unter der Leitung der Präbosten immer unverändert. Diese Gesetzgebung legt aber zugleich den Gemeinderäthen die Pflicht auf, das Deficit im Budget der Kirchen zu decken, während es ihnen durchaus keine Controle über dieses Budget gestattet. Man kann deshalb sagen, die Bischöfe und ihre Delegirten, die Pfarrer, verfügen frei über das Gemeindermögen, ohne daß die Vertreter der Gemeinderäthe Einspruch thun können. Diesem Zustande der Dinge wollte Herr Labue durch seinen Antrag abhelfen, und er schlägt deshalb vor, die Kirchenvorstände durch die Gemeinderäthe wählen zu lassen, ohne daß die Mitglieder derselben notwendiger Weise Katholiken sein müssen, wie es das Decret von 1809 will. Der Maire würde von Rechtswegen Vorsitzender sein.

Italien.

Herr Apudtin ist von Warschau nach Petersburg beufen worden. Man ist dort gespannt, ob er zurückkehren, und wenn ja, welche Antritte er mitbringen wird. Wenn ja, man sieht Herr Apudtin, auf dessen Gehen oder Bleiben, auf dessen Intentionen die politische Hauptstadt und ganz Russisch-Polen gespannt ist. Dasselbe führt er den Titel eines Kurators des Warschauer Lehrbezirks, fälschlich ist er aber der neue Petersburger Kabinets-Präsident des Kultusministeriums für das russische Reich, und Herr Apudtin, auf dessen Gehen oder Bleiben die öffentliche Unterrichtsverwaltung in den Reichs-Provinzen u. Herr Apudtin verwaltet sein Amt, das er nach dem Tode des Baron Müllers antrat, nach fünf Wochen. Und doch hat er sich bereits nicht nur sehr bemerkbar, sondern auch recht fähig zu machen gesucht. Kommt heute ein Bericht, daß als er die erste Gelegenheit ergreift, um öffentlich zu erklären, er werde es in einem Jahre dahin bringen, daß aus dem ihm unterstellten Bezirk die politische Sprache verschwinden wird. Anfangs scherzte man in Warschau über die Ungeheuerlichkeit der Sache, die sich Herr Apudtin anmaßen wollte, aber jetzt ist es nicht mehr bloß eine Scherz, sondern eine ernste Angelegenheit, die man ernstlich beifolgt. Die öffentliche Behauptung des katholischen Glaubens wurde den Schülern erboten, die russische Sprache für die allein berechtigte Unterrichtssprache erklärt, die politische Sprache nicht nur aus dem Schulgebäude, sondern sogar von der Straße verbannt, indem alten Schülern und Schülern der Gymnasien angedrückt wurde, daß die innerhalb des Schulgebäudes bei politischer Konversation Ertrappen mit der Schenkung der Regierung der Straße bei der Schenkung der Regierung mit anderen Worten bestraft werden. Und die Drohung wurde auch schon in einigen Zeitungen veröffentlicht. Ferner hat Herr Apudtin in den Schulen Unterrichts-bücher eingeführt, in welchen die Russifizierung die sonderbarsten Resultate erzielt. So ist beispielsweise in einem derselben zu lesen, dass Rußland nicht ein russisches Generalgouverneur, der auf Befehl des großmüthigen Czaren mit einem russischen Heere den bedrängten Oesterreichern zu Hilfe geht, ist. Der General-Gouverneur von Warschau, Graf Kopelew, wird wohl Niemand der Polenfreundlichkeit beizulegen wollen, allein auch bei ihm findet das beifolgende Resultat wenig Anklang, weil er den von ihm mit großer Wärme angebahnten Modus vivendi zwischen Polen und Russen wieder zu sprengen droht. Aber der General-Gouverneur ist dem Herrn Apudtin gegenüber machtlos, weil der Kater von einem anderen unabhängigen sind. In Rußland genügt die Aufhebung der Straße bei der Schenkung der Regierung keine einflußreiche Stellung den Vertretern, welche bekanntlich auch in den höchsten Regierungskreisen vertheilt sind, verbannt und den Antrag erhalten habe, die Polen so lange zu verleben und zu demoralisiren, bis sie, zur Veranschaulichung Rußlands, die ihnen durch ihre angestrebten russischen Bekehrungen ergötzen und mit ihnen gemeinliche Sache machen.

England.

Aus London vom 5. Febr. wird berichtet: Im Unterhause beantragte Morley den Erlass einer Adresse an die Königin und wurde von Corry unterstützt. Der Marquis

flatt. ummes e ein Tage werden k enthe die eniger zuzustel- Der resp. , und

Direktor mit der enten vor wird durch handbriefe ie Sicher- enen Be- Bestimm- werden, der





**Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn.**  
**100 Mark Belohnung.**  
 Aus den in Folge einer Entziehung am 5. December 1879 bei Dieskau aufgehäuften Bagatrimonnumern sind folgende Güter abhanden gekommen resp. gestohlen:  
 1. 1 Kiste Manufacturwaaren gez. J. H. 1653, 30 kg,  
 2. 1 Kiste Manufacturwaaren gez. P. 7922, 32 kg,  
 3. 1 Kiste Waare gez. S. 2110, 13 kg,  
 4. 1 Kupferblech gez. H. S. 2846, 20 kg,  
 5. 1 Partie Cigarren.  
 6. 1 Partie Waare.  
 Wer die Diefse so zur Anzeige bringt, daß deren gerichtliche Befragung erfolgen kann, erhält obige Belohnung.  
 Magdeburg, den 3. Februar 1880.  
**Betriebs-Direction.**  
**C. Murray.**

Für Zuckerrüben auf Lieferung der Campagne 1880/81 zahlen wir bis 15. November einschließlich **1 L10** und von da ab **1 L20 p. 50 kg franco Fabrik**, geben 30% Dispositionskünder retour und liefern 5 kg Nebenwaaren gratis.  
 Der Commissionair **Scheide** hier ist von uns zu Abschließen unter vortheilhaften Bedingungen autorisirt.  
**Zuckerfabrik Lützen von v. Merkel & Co.**

**Bettfedern, Dauen und fertige Federbetten,**  
 Genahte Inlets zum sofortigen Füllen.  
**Lager fertiger Herren-, Damen-, Kinder- u. Bett-Wäsche.**  
**F. G. Demuth,** Ausstattungs-Magazin.  
 Neunhäuser 3/4.

Vom **Insterburger Markt** zurück steht von heute bei mir ein **Transport-hochgezügelter Dreipreusischer Wagenpferde** zum Verkauf; auch befinden sich einige gut gerittene Pferde dabei und halte dieselben bei Bedarf bestens empfohlen.  
**Eduard Groebel, Pferdehändler,**  
 Halle a/S., Bahnhofstraße 7.

**Möbel-Handlung**  
 von **Herm. Jul. Krieger,**  
 Leipzig, Petersstrasse 35, I (3 Kofen), empfiehlt ihr großes Lager von Möbeln in allen Holzarten. Billige Preise unter Garantie.

**Manufactur-Waaren-Lager en Gros**  
 von **Peter Schulte & Co.,** Berlin, Poststrasse 5 I.

Bestes leicht lösliches **entöltetes Cacaopulver,**  
 ohne allen Zusatz von Mehl oder Zucker, in Blechboxen von 1/2, 1/4 und 1/8 Kilo, aus der Fabrik von **Lobeck & Co.,** Dresden.  
 Hofflieferanten Sr. Maj. des Königs von Sachsen.  
 Dieser Cacao braucht nur in kochendem Wasser aufgelöst zu werden, 5 Gramm genügen für 1 Tasse, welche nicht mehr als 3 A kostet.  
 Zu haben in **Halle a/S.** bei **Ang. Peter, Königsstraße 20c, F. Beerholdt, Bechershof 9, Wilh. Rathke, Bräuderstraße 8** und **gr. Steinstraße 62.**

**Hohlweg & Schmidt,**  
**Dampfjägewerk u. Hochbaugeschäft, Pöschel & Thür.**  
 empfehlen ein reich assortirtes Lager von bestem Bauholz, Brettern, Kisten, Latten und Schnadthölzern in Tanne, Nichte, Kiefer etc. und übernehmen Neubauten, Bauparaturen etc. sowie die Lieferung einzelner bei Bauten vorkommender Holzarbeiten, als: geschlittene Hölzer zum Hobbau, gehobene u. geleimte Hölzer, Bretter, Fenster, Thürnen, Treppen, Balustraden, Säden u. Fußböden etc. in kürzester Zeit zur Ausführung nach jeder Vorlage und dem geschmackvollsten Styl.

2 gangbare u. zugeseite **Wagenpferde** mit Wagen und Geschirren sind zu verkaufen bei **Wilhelm Harnisch, Könnern a/S.**  
 Als Hof- oder jüngerer **Verwalter**, mit Nebenamt vertraut, sucht ein junger energischer Mann, welcher seine Thätigkeit 1. April c. beendigt, Stellungs. Offerten an Herrn **Gaßhofbesitzer Gummel** in Halle a/S.  
 Landwirthschafterin und Kochmamsell erbalt. sof. 1. März u. 1. April c. hoh. Gehalt gute Stellen durch **Pauline Niedinger, H. Schlam 3.**  
 1 g. Amme empfiehlt **Frau Binneweiss, gr. Märkerstraße 18.**

Die Tochter eines Kaufmanns **Wiederkauf,** 18 Jahre alt, seit 2 Jahren im Geschäft thätig, in allen häuslichen Arbeiten, feiner Wäsche und Blättern erfahren, sucht zu Eltern Stellung als Verkäuferin oder in einem feinen Hause als Hausmädchen. Offerten unter A. W. 100 befördert **Ed. Strüthgen** in d. Exp. d. Bl.  
 Ein **Commis**, gut empfohlen, welcher das Materialwaaren- u. Schuhwaarenvertriebsfach durchaus kennen muß und dies durch Zeugnisse beweisen kann, wird zum sofortigen Antritt gesucht. Offerten sub G. H. 100 an **Haasenstein & Vogler** in Rannburg a/S.  
**Altarkerkzen, Aetznatron, Wagenfett,** nur beste Waare bei **E. J. Arnold, Seifenfabrik, gr. Klausstraße 7.**

**Verlag von Ed. Anton in Halle a. S.**  
**Eitel,** Pastor in Halle, 100 Confirmationshefte mit Bibelprüfungen und Vebereeren in Holzschneit. 1. Hälfte Nr. 1-50. 2. Hälfte Nr. 51-100. 4 Bde. in Umschlag à 1 M.  
**Zauer, R. G.,** Pastor in Domnitz, **Beihelstunden.** Auswahl christlicher Dichtungen. 8<sup>e</sup> 9111 Bogen. 1855. geb. 1 M 50 A, in Leinwand geb. mit Holzschneit 2 M 25 A.

Halle, Montag d. 9. Februar 1880, Abends 6 Uhr.  
**Im Saale des Volksschulgebäudes**  
**Concert**  
 des **akademischen Gesangvereins**  
 unter gefälliger Mitwirkung des Fräulein **Elisabeth Schultze,** Concertsängerin aus Berlin und des Herrn **H. Wiegand,** Opernsänger aus Leipzig.  
**Programm:** Ouverture zur Op. Euryanthe v. C. M. v. Weber.  
 — „Die Weisheit des Mirza Schaffly“, Cantate f. Sopran- u. Bariton-Solo, Männerchor u. Orchester v. Mangold. — 2 Clavierstücke: **Romance v. Chopin, — Valse Caprice v. Schubert-Liszt. — Drei Lieder von Rob. Franz:** Der Eichwald — Thänen — Liebesfrühling. — **Zwei Chorlieder:** Mein Lieb! ist eine rothe Rose v. Rob. Franz — Im Mai v. O. Reubke. — „Frithjof“, Scenen a. Tegner's Frithjof-Sage f. Männerchor, Solostimmen u. Orchester.  
 Nummerirte Billets à 2 M 50 A, nicht nummerirte Billets à 1 M 50 A sowie Texte à 20 A sind in der Musikalienhandlung von **H. Karmrodt** (Barfüßerstr. 19) zu haben.

**Otto Reubke,**  
 Universitäts-Musiklehrer.

**„Café David“**  
 empfiehlt seinen guten und kräftigen **Mittagstisch** im Abonnement 1 M.  
**Sonntags-Menu:** Krebs-Suppe, Schoten und Carotten mit Kalbscotelets und Zunge, Rehbraten, Pudding de pain mit Vanillesauce, Butter — Käse.  
**Tafel-Musik.**  
 Vorzügliche Biere. — Beste Weine u. Liqueure.  
**Solide Preise.**  
**P. David, Traiteur.**

Für mein **Baugeschäft** suche ich per 1. April einen mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteten **Lehrling.**  
**Friedrich Schultze,**  
 Merseburg.  
 Per 1. April c. suchen wir für unser **Comptoir** einen jungen Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen als **Lehrling.**  
**Friedr. Nietzsche Sohn.**  
 Eine **Lohn- und Handels-Wühle** mit eigener **Wahlkraft**, in Holzten Betriebe, dazu 37 Wrg., zwei Keder nur **Wiesen, comp. 1. October** und lebendem **Inventar, comp. 1. August** billig für 9500 M. bei 4-5000 M. **Abzahlung** verkauft werden. Näheres **Merzenich & Co., Halle a/S.**  
 Die erste **Verwalterstelle** auf einem Rittergute kann sofort besetzt werden. Bewerber mit guten Zeugnissen erfahren das Nähere bei Herrn **Th. Emphinger, Halle a/S., Schulberg 6.**  
 Verwalter, alt, u. j. üng. Vant- u. Stadtwirthschafterin, Jungfern, Stud. Haus- u. Kinderwärden finden Stelle d. Frau **Fräulein, H. Ullrichstr. 7.**  
 1 **Feld- u. 1 Heubere,** 2 gut emp. **Aufseher, 3 Compüter, 2 Aufseher, 1 Diener, 1 Aufseherin** m. gutem Atteste, **Offen** unter **landwirthschaftliche Vereins-Bureau, Halle a/S., Unterberg 4** und 5. Retourmarke erforderlich.  
 Der **Vorstand.**  
 Seine ausgezeichneten, überall gerühmten **Pianos** liefert **französisch** zu **fabrikpreisen** mit **Probegeld** gegen beliebige **Katzenabgabe** oder gegen **Wart** mit hohen **Rebatt**. **Th. Weidensauer, Fabrik Berlin NW.**  
**Zu verkaufen:** einen **dunkelbraunen Balladen (Fruh)**, 6 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll hoch, geritten und gefahren, fehlerfrei. **Steinhor Nr. 9.**  
 Ein **junger, unüberheiratheter, tüchtiger Brauohlenbergmann, welcher einige Bergschulfenntnisse besitzt, wird als Betriebs-Aufseher** für ein größeres Brauohlenwerk in der **Magdeburger Gegend** gesucht. Offerten mit Angabe der bisherigen Thätigkeit unter **W. B. 823** befördert **Haasenstein & Vogler, Magdeburg.**  
 Eine über 40 Jahre mit gutem Erfolg betriebene **Schuhmacherei** auf einem Rittergutsdorf in Delitzscher Kreise ist Verhältnisse halber sofort mit Handwerkzeugen und Vorräthen unter günstigen Beding. zu übernehmen. Adressen unter **B. 37** einzusenden an **Robert Braunes, Leipzig — Markt 17, Annocnen-Bureau.**  
**Ital. Enten, frischen Steinbutt empfehlen Ferd. Rummel & Co.**  
**M. & J. Schröder,** Annahme von Strohhüten zum Waschen u. Modifiziren nach neuesten Modellen.  
 In meinem **Colonials- und Produntengeschäft** ist eine **Verwaltungsstelle** offen. **Friedr. Liebau, Halle a/S.**  
**Guter Nebenverdienst für Lehrkr., Geschäftskente u.** Eine alte, gut eingeführte **deutsche Lebensversicherungsgesellschaft** sucht gerade tüchtige Vertreter unter guten Bedingungen. Gest. Offerten sub **W. 7829** befördert die Herren **J. Bark & Co.** in Halle a/S.  
 Eine **sette Kuh** verkauft **Brudorf Nr. 4.**

Für **zahnende Kinder!**  
 Nur allein die **ächsten electrometrischen Zahnhalbsänder** von **Gebrüder Gebrüder, Hoflieferanten** und **Wohlfahrt, Berlin, Wehlstraße 16.** sind das einzige bewährte Mittel, Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos zu befördern, sowie die so häufig beim Zahnen auftretende **Umräde, Zahnschmerz, flets und fieber** zu beseitigen, was **Zahnwunden** kürzer heilt und **höchster Besondere** befähigt; diese **Zahnhalbsänder** (Eitel 1. Warg) werden vielfach nachgemacht und wird daher ersucht, beim Einkauf genau auf unsere **Stempel** zu achten.  
**Gebrüder Gebrüder, Hoflieferanten und Apotheker, Berlin, Wehlstraße 16.**  
 In Halle a/S. sind zu haben bei **Gustav Forber.**

**Stadtgut-Verkauf.**  
 Ein an der Bahn gelegenes **Stadtgut** in einer größeren Fabrikstadt der Provinz Sachsen, bestehend aus **höfem** massiven Wohngebäude u. **Schnee, Nebenstallungen, großen Hof** und **parthischem Garten, 67 Wrg.** Feld u. **Wiesen, sonstiges** lodes u. **Lebens-Anwesen, soll** fruchtbringender für den Preis von **48.000 M.** bei **24.000 M.** **Anzahlung** verkauft werden. Offerten unter **K. L. 3** befördert **Ed. Strüthgen** in d. Exp. d. Blg.

**Pensionaire**  
 finden gute gewöhnliche Pension u. **Beaufsicht.** der **Schulst.** **Näh.** durch **Dr. Wif, Wühlgraben 3.**  
 Eine **Schlickeisen'sche Ziegelpresse** steht **billig** zum Verkauf. **Näheres Amts-Zeigellei** bei **Halle.**  
 (R. B. 95.)

**Verwalter.**  
 Ein denkender, an **Thätigkeit** gewöhnter, **strebsamer Landwirth, 23 J. alt, militärfrei, sucht, versehen** mit gut. **Zeugn.** bei **bescheid. Anspr.** sof. od. 1. April **Stell.** als **Verwalter.** **Gest. Off.** sub **Z. 25** an **Robert Braunes, Annocnen-Bureau — Leipzig.**

Den **vollen** versicherten Betrag für ein **trichsches** **Schwein** habe ich von der **Österr. Trichsen-Vericherungsgesellschaft** prompt erhalten. **Sicherden, im Januar 1880.**  
**Baumgärtner.**  
**Hôtel zur Tulpe.**  
 Sonntag d. 8. Februar **Trio-Concert** von den Mitgliedern des **Halle'schen Stadtorchesters** Anfang 8 Uhr. **Entrée 30 A.**  
**W. Halle, Stadtmusikdir.**

**Hollen.**  
 Zum **Fastnachts-Ball** label ergebens ein **Fr. Engel.**  
**Gartenbau-Verein.**  
 Monatsversammlung **Dienstag** d. 10. Febr. **Abds. 8 Uhr** im **„Aron-prinzen“.** Tagesordnung: **Vortrag** des Herrn **Kunze** u. **Handels-gärtner Spindler** über **Anlage** und **Einrichtung** von **Privat-Gärten.** **Ver-schiedene Referate.** **Aufnahme** neuer Mitglieder. **Fragebogen.** **Schroeter.**

**Danf.**  
 Für die vielen Beweise der Liebe und **Thelminde** dem bei **Be-grüßung** meines einzigen **Sohnes Oswald** sage ich Allen meinen herzlichsten **Danf.** **Danf** für den **erhöch-ten** **Ertrag** des **Erbes.** **Danf** dem **Herrn Pastor Knud** für die **erhöch-ten** **Trösteworte** am **Grabe.** **Danf** dem **Herrn Cantor Garner** und der **Schulung** für den **Grab-gang.** **Der** **all** **Danf** **den** **elben** **Frauen,** die ihn während seiner **langen** **Krankheit** durch **Verzügen** so **oft** **erfreut** **haben.** **Wäge** **der** **Vater** **im** **Himmel** **Allen** **ein** **reicher** **Ver-gelter** **ein.**  
 Neu-Vigenburg.  
 Die **Wittwe** **Lg. Werter.**

Gebauer-Schweifscheische Buchdruckerei in Halle.



Ueber das Leben in den Duars. Die Gestirne, welche die Marokkaner in den Duars (Dieren) fuhren, ist hochst einfach. Bei Sonnenaufgang erhebt man sich, spricht sein Gebet, melkt die Kuh, macht Butter und trunt die Buttermilch; als Trinkspeise werden Milch und Honig, die man von den Bienen der Kuh erhascht. Dann gehen die Manner auf Feld, von dem sie erst gegen Abend zururekehren. Die Frauen holen Wasser und Holz, mahlen Korn, weben groe Stoffe zu Kleidungsstucken, flechten Seilstricke aus den Fasern der Zwergpalme, bringen ihre Angehorigen Essen auf Feld und bereiten Kuchentrost fur das Abendbrot. Kuchentrost ist ein Gemisch aus Weizen, Hirse, Zwiebeln und andern Feldfructen; er wird er durch Zucker su gemacht, oder mit Pfeffer gewurzt oder mit Pfefferbrunne angeruchert; an hohen Festtagen wird er mit Fleisch gekocht. Nachdem die Manner von der Seidarbeit heimgekommen sind, wird das Abendbrot verzehrt und bei Sonnenuntergang legt Alles sich zum Schlafen nieder, nachdem wohl noch zweimal nach dem Mahl ein Glas in der Gasse seiner Angehorigen eine Geschichte erzahlt hat. Wahrend der Nacht herrscht tiefes Schweigen und tiefes Dunkel im Duar; nur einige Familien unterhalten vor ihrem Zug ein Redepaar in Brand, die den verruckten Reisenden als Fuhrer dienen.

Der Anzug der Manner wie der Frauen besteht aus einem baumwollenen Hemd, einem Mantel und einem groen Kopftuch. Der Mantel und das Kopftuch wurdt man zu 3 bis 4 Mal im Jahr, zur Zeit der hohen Hitze, so da sie oft eher so schwarz sind wie die Haut, die sie bedecken. Dagegen hat man auf Keilheit der Kerner, weil ohne ihn im Kraut vorgefurbrachten Waschungen kein Getreide geerntet werden darf. Die Frauen waschen sich jeden Morgen den ganzen Korper, indem sie sich dabei unter einem mit einem Tuch beklagten hohen Dreifu stellen; bei ihrer Arbeit halten sie jedoch hoch schunig, obgleich sie beim Waschen sogar Seife gebrauchen. In den Augenblicken der Ruhe spielen die Manner wohl Ball, oder treiben sich lang auf die Erde und lassen ihre Kinder springen; wenn sie jedoch herannahen, erkalten die Gefuhle ihrer Vater fur sie und angehorige ihre Gefuhle fur ihre Vater. Viele dieser Kinder der Duars werden 10, ja sogar 14 Jahre alt, ohne ein Haus gesehen zu haben und es ist interessant, Manner oder Europer, die solche Kinder in ihre Dienste genommen haben, erzahlen zu horen, wie erkant die Kinder der Duars kein ersten Verden eines Zimmers sind, wie sie die Manner entamen, wie sie auf dem Pfahler eingehengen, mit welchen Gefuhlen sie durch die Fenster schauen und Treppen steigen.

Ergebnisse von tiefergehender Bedeutung sind fur diese Dierer die Beobachtungen. Die Angehorigen und Freunde der Braut fuhren dieselbe, unter lauten Aufbegehren und eifrigem Hintenschreien zum Duar ihrer zufunftigen Ehegatten; die Braut reist dabei auf einem Kamel und ist in einen weissen oder blauen Mantel gehullt, ihre Fingerringe sind mit Perlen gefurzt, ihre Augenbrauen mit gebranntem Koffein schwarz gefurzt und sie hat sich auf einer ehba genannten Stoff eingehung, welche von den jungen Madchen viel benutzt wird. Der Duar des Mannes lat seinerseits die benachbarten Duars zum Feste ein, zu dem oft hundert bis zweihundert mit Flinten bewaffnete Manner zusammenkommen. Vor dem Zelte ihrer kunftigen Manner steigt die Braut vom Kamel, setzt sich auf einen mit Blattern und Blumen geschmuckten Sessel und wohnt dem nun beginnenden Feste bei.

Wahrend die Manner das „Ruber sprechen“ lassen, horfen die Frauen und Madchen, welche sich im Kreise um die Braut anstellen, beim Tone einer Trompete und einer Flote rings um einen auf der Erde ausgebreiteten Haif, in den jeder Eingeladene ein Geschick fur die Brautleute wirft. Einer der Musikanten verklunt mit lauter Stimme die Gabe, indem er zugleich einen Wunsch fur die Geber ausspricht. Gegen Abend hort der Tanz und das Schreien auf; Alles setzt sich auf die Erde; man bringt ungeheure Schuffeln von Kuchentrost, gebratene Huhner, am Spie gebratene Kammer, Thee, Suigkeiten, Fruchte und der Sohns bauernt nun bis Mitternacht.

An folgenden Tag geht die junge Frau, wei gekleidet, den Mund mit einer roten Schurpe verhullt, mit uber die Augen herabgehogene Kapuze in Begleitung ihrer Angehorigen und Freunde in die benachbarten Duars, um noch einmal Weid einzusammeln. Ist dieser Gang beendet, so geht der Mann auf Feld, die Frau zu ihrer Muhle und die Kuh zum Senker! Stirbt ein Mann, so wird auch getanzt. Der nachste Verwandte des Verstorbenen ruhmt die Verdienste desselben und die ubrigen tanzen um ihn herum, indem sie durch Gesellen ihren Schmerz andeuten, sich mit Erde bestreuen, das Gesicht zerkratzen, das Haar ausraufen; dann wischt man den Leichnam, hullt ihn in ein Stuck neuen Leinwand, tragt ihn auf einer Tragbahre zum Friedhof, wo man ihn mit nach Drien gewantem Gesicht auf die rechte Seite ins Grab legt.

Kuhzucht aus den Anden Columbiens. Der Sanchoco, auch loero genannt, ist eine Kartoffelart mit kleinen fleischstuckigen, der man bisweilen etwas oka (Brodruzel) und einige Kolben des sog. Wild-Mais zusetzt. Der Mais spielt in dieser weiden, halb wildigen Form eine groe Rolle in der Kuh; man nennt ihn choolo (spr. tehokolo). Um ihn herzustellen, lost man ihn etwas in Wasser, mahlt ihn grob, bringt ihn dann in ein Sieb, um die Schale zu entfernen; man setzt dann zu 4 Pfund Mais zwei Eier, zwei Pfund Kase und zwei Pfund Zucker, als Jedem pat; aus dem Ganzen macht man einen Brei, den man in die Scheide einhullt, welche den Mistbollen enthielt und deren Klanten man wieder aufwendet. Diese Massen, welche man einen Tag oder langer aufbewahrt und halb kalt als Kuchen, halb gewurmt geniet, heien enovellos de choolo.

Man hillt man die Drei auch in einen Kuchentrog, den man im Ofen wie Zwiebad rostet; dann hat man empanados de choolo.

Noch viele andre Bemerkungen erfahrt der Mais: Der Anejo wird erhalten, indem man harten Mais 14 Tage in kalter Erde, dann 3 bis 4 Tage in warmer Erde gahren last, nach der durch Hurten vorgenommenen Einschuffung wascht, reinigt und abermals gleichsam zum Abklaren der Sturke wascht. Man lost ihn im Ofen und mischt ihn mit verschiedenen andern Gerichten. Der Chulpe-Mais ist der, dessen Kolben am Ende leerer Kerner tragen. Man macht davon tostados, im Ofen mit Fett und Salz gebratene Kuchen. Die Chicha de mote stellt man her, indem man Maiskerner zermahlt, dieselben 3 bis 4 Tage (in kalter Erde) mit etwas Panola (Kobzucker) und riechenden Grasern gahren last; man setzt dann etwas heies Wasser zu und lost diese chicha, wenn sie gehorig gegohren ist. Ferner dient der Mais zur Herstellung der mazamorra; man erhigt dazu den Mais, lost ihn dann zweimal in demselben Wasser, bis man einen dunnen Brei erhalt.

Der mote wird hergestellt, indem man ausgelagerte Holzasche mit Mais kocht; sobald sich die Schale lost, schuttet man den Mais in kaltes Wasser, um die Schale ganz zu entfernen, dann wieder in heies Wasser, das man darauf weggiet; man last man den Mais langsam kochen, wobei die Maiskerner wie „Kofen“ aufgehen; gemischt mit andern Gerichten dient der mote als Zwischenspeise, Raschisch u. f. w.

Ist der Mais weich (blando), so nennt man ihn capia; ist er hart, so fuhrt er den Namen morecho.

In zweiter Reihe tritt in der Kuh des Indians das Gerstenmehl auf, das auch in gar mancher Weise zubereitet wird. Man rostet die Gerste leicht, dann bringt man sie, ehe sie braun wird, in einen Mortel, in dem man durch Zerstoen dann die charra oder arroz de cobala (Gerstentreib) und ein aoo genanntes Mehl erhalt. Dies Mehl ist die alleinige Speise der Chinarantenpammler und der Vatrigar auf dem sudlichen Wege nach Barbacoas. Diese Leute mischen vor dem Marische das Mehl mit etwas Panola und thun das Gemisch in einen kleinen Sa (moehila), aus dem sie von Zeit zu Zeit eine fingerdicke voll herausnehmen. Mit Zucker und Milch schmecht diese sehr nahrhafte Speise sehr gut. Nach einem langen Marisch, erhigt und last der aoo den Durstenden wunderbar. Mit der charra bereitet man vorreffliche Suppen und fur Kranke einen Brei, den man orohata nennt.

In ganz Ecuador heit das Gerstenmehl maicha.

Die Weberei bei den Indianern in Peru (Columbien) wird fast nur von Frauen betrieben, welche um das zu ihrer Arbeit notwendige Licht zu haben, ihren Wohnsitz uberhalb des Hauses an die Wand stellen. Die Weberei heit tejedora; der Rahmen des Webstuhls oder auch der ganze Webstuhl guanga oder huanga; der obere Querbalken ist der cumul, die mittlere Stange die einga, die obere der bajador und das Schiffchen chonta nach dem Namen chontador der Palmen (Astrocarum), die das Material dazu liefern. Mit den hochst einfachen Webstuhlen werden sehr suhne und feste Stoffe hergestellt.

Zur Statistik der Siedeln in Frankreich. In Frankreich leben jetzt 32 873 000 Seelen, von denen 39 887 in der Familie geblieben, 42 986 in Waisen untergebracht sind; Frankreich besitzt demnach 2,3% Waisenkinder. Von den in der Familie lebenden Gesellschaften bilden 7931 Familien, 31 956 Waisenfamilien und 62 000; die in den Waisen lebenden Gesellschaften setzen sich aus 38 200 Familien und 4786 Waisenfamilien zusammen. Von diesen Gesellschaften sind 42 421 Manner und 40 452 Frauen; in den Waisen uberwiegt die Anzahl der Frauen.

Der Kropf scheint in Frankreich abzunehmen; wahrend vor 6 Jahren noch 33 878 Personen davon tranken, leiden jetzt nur noch 29 038 davon, die sich auf die Departements Savoyen, Ober-Savoyen, Kurgen, Hautes-Alpes und Hautes-Pyrenees vertheilen. Die Kranken sind uberwiegend weiblichen Geschlechts. Die Zahl der Blinden hat ebenfalls abgenommen, namlich von 30 214 auf 28 491; darunter besteht die durch Unglucksfalle Erblindeten die groere Zahl; es sind 23 247 gegenuber 5244 Blindgeborenen.

Unter den Taubstummen sind dagegen 16 127, welche von Geburt an ihr Leiden besitzen, gegenuber 5268, die es erst durch Unglucksfalle bekamen. Unter den Blinden wie unter den Taubstummen uberwiegen die Frauen; diejenigen Departements, welche die meisten am Kropf Leidenden enthalten, besitzen auch, mit fast keiner Ausnahme, die meisten Blinden und Taubstummen.

Die Gesamtsumme der in Frankreich lebenden Blinden, Taubstummen, Gesellschaften und am Kropf Leidenden betragt 159 548; es kommt auf je 232 Einwohner 1 mit einem dieser Leidenen befallenen.

Kohlen- und Eisen-Produktion und Verbrauch der letzten Jahrzehnte. Einem Vertrage von Gieen in der Clerical Institution entnehmen wir folgende Daten. Es ist in England die Production von Kohlen seit 1866, wo sie fast 102 Millionen Tonnen betrug bis 1877 auf fast 134 Millionen gestiegen; der Verbrauch an Kohlen dafelbst betrug 1877; 119 Millionen gegen 91 Millionen Tonnen im Jahre 1866. In Ruen produciert

	Im Jahre 1850:	1860	1870	1877
Grobritannien	2 250 000	3 700 000	5 964 000	6 609 000
Bereinigte Staaten von Nord-America	565 000	819 000	1 660 000	2 060 000
Deutschland	400 000	600 000	1 236 000	1 535 000
Frankreich	400 000	880 000	905 000	1 323 000
Belgien	142 000	314 000	554 000	417 000
Oesterreich	235 000	325 000	395 000	470 000
Ruland	223 000	292 000	353 000	420 000
Schweden	139 000	181 000	294 000	340 000
Luxemburg			124 000	250 000
Spanien	50 000	50 000	50 000	75 000
Italien	25 000	25 000	25 000	25 000
Norwegen	10 000	8 000	4 000	4 000
Die ubrigen Eisenproducierten Lander der Erde	50 000	50 000	100 000	100 000
Im Ganzen w. producirt:	4 489 000	7 243 000	11 617 000	13 628 000

(Sohns).

Statistische Notizen uber die Production und den Handel der Insel Cyprien. Im Getreide bringt Cyprien in guten Durchschnittsjahren 1 1/2 Millionen Sel (36 Viter) hervor, von denen ungefahr zwei Drittel im Lande selbst verbraucht werden, wahrend der Rest ubers Meer ausgefuhrt wird. Getreide wird ebenfalls, wenn auch in geringerer Menge als Roggen und Weizen angebaut; es wird jedoch und sehr wenig davon exportirt. Von andern Kornarten sind noch Mais, Hafer und Hirse zu erwahnen, welche an einigen Orten cultivirt werden, fur den Handel aber von unbedeutendem Einfluss sind. Jahrlieh werden ungefahr 150 000 Da (1 Da = 1 000 Kilogramm) getrocknete Trauben in Kisten und Tonnen nach Konstantinopel, Alexandria und Beirut verschickt. Die jahrliehe Ernte von Halbweizen betragt ungefahr 100 000 Da, von denen die Halfte im Lande verzehrt, die andre Halfte ausgefuhrt wird.

Johannisbrot bildet einen der wichtigsten Handelsartikel; die jahrliehe Ernte belaft sich auf ungefahr 40 bis 50 000 Kantare. Die Ausfuhr der Fruchte beginnt im September; 1/3 gehen nach Ruland, 1/4 nach Aegypten und Syrien, 1/4 nach den Kuffen des arabischen Meeres.

Von der jahrliehen Ausbeute gewohnlichen Rothweins, die ungefahr 7 1/2 Millionen Da betragt, geht ein Drittel in Cyprien, der Rest wird wie die 80 000 Da besserer Weine, welche jahrlieh geerntet werden, ausgefuhrt.

Von dem aus Trauben und veredelm Wein dargestellten Braunwein werden jahrlieh 50 000 Da nach Alexandria verschickt. Die Olivenpflanzungen liefern in guten Jahren bis zu einer Million Da Del; von dieser Menge wird jedoch nur ein kleiner Theil nach Cyprien ausgefuhrt. An Feinrauen werden 150 000 Da, an Seham ungefahr 2500 Sel gewonnen und ausfuhrlich nach Frankreich verschickt. Die jahrliehe Production von Krapp betragt 250 000 bis 350 000 Da, die Ernte beginnt im August und wird im Marz beendet; 1/3 wird nach England, 1/3 in Ballen von 200 bis 250 Da Gewicht nach Frankreich und Oesterreich ausgefuhrt. Oberleber wird von dem Gerberjohann gewonnen, und 3 bis 400 000 Da Leber werden nach Syrien und England geschickt.

Die Ausfuhr von Baumwolle betragt 8000 Ballen von je 90 Da Gewicht; 1/4 dieses Ertrags wacht auf Baumwollepflanzen amerikanischer Abstammung, 3/4 auf Pflanzen, welche an indischen Samen gezogen sind; im Lande selbst werden 1000 Ballen verbraucht. Wahrend die Seide noch vor wenigen Jahren einen bedeutenden Ausfuhrartikel bildete; ist die jahrliehe Production durch eine Krankheit der Seidenmutter jetzt auf 2000 Da gefallen, die auf der Insel selbst verarbeitet werden. Die jahrliehe Ausbeute an Coccons kann zu 40 bis 50 000 Da Schatz veranschlagt werden. An Dofenhaufen werden ungefahr 10 000 Da nach Syrien, Chios, Genoa und Venedig, an Seha- und Ziegenhaufen ungefahr 60 000 Stuck, an Vammfellen nahezu 60 bis 70 000 Stuck nach Europa in Ballen von ungefahr 200 Pfund Gewicht ausgefuhrt. Nach den im Jahre 1873 gemachten Zusammenstellungen des osterreichischen Vice-Consuls von Cyprien und des General-Consuls von Syrien hat die Gesamtanfuhr von Cyprien in dem genannten Jahre einen Werth von etwas uber 40 Millionen Pfrater oder ungefahr 9 Millionen Francs gehabt, wahrend fur etwas uber 2 Millionen Francs Waare eingefuhrt wurden.

Zur Masvergleichung. Auer dem Meter, das mehr und mehr als Langennah in Gebrauch kommt, hat der Deutsche als groeres Langennah die geographische Meile, der Englander die Seemeile und die Landmeile (mile), der Franzose die lieue und den Rikometer, der Spanier die Legua, der Italiener die Miglio, der Ruse die Werst, der Portugiese die Legoa. Zur Vergleichung dieser verschiedenen Mae geben wir folgende Tabelle:

Mae	Pariser Fu	Engl. Fu	Seemeile	Landmeile	lieue	Rikometer	Legua	Miglio	Werst	Legoa
Pariser Fu	1	1,43	1,85	1,07	1,07	1,07	1,07	1,07	1,07	1,07
Engl. Fu	0,69	1	1,1	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69
Seemeile	0,31	0,44	1	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85
Landmeile	0,26	0,36	0,31	1	1	1	1	1	1	1
lieue	0,0026	0,0036	0,0026	0,0026	1	1	1	1	1	1
Rikometer	0,00026	0,00036	0,00026	0,00026	0,00026	1	1	1	1	1
Legua	0,000026	0,000036	0,000026	0,000026	0,000026	0,000026	1	1	1	1
Miglio	0,000026	0,000036	0,000026	0,000026	0,000026	0,000026	0,000026	1	1	1
Werst	0,000026	0,000036	0,000026	0,000026	0,000026	0,000026	0,000026	0,000026	1	1
Legoa	0,000026	0,000036	0,000026	0,000026	0,000026	0,000026	0,000026	0,000026	0,000026	1

Als kleineres Langennah dient in Deutschland und England der Fu, in Frankreich die Toise; man rechnet

- 1 pariser Fu = 328 84 Millimeter;
  - 1 preu. ob. rheinlandischer „ = 313 85 „
  - 1 englischer „ = 304 79 „
- Die Toise ist = 6 pariser Fu, 1 Meter = 3 13 pariser Fu.
- Als Flachennah dienen uns Quadratmeilen, es ist
- 21 86 engl. Quadrat Meilen = 48 50 Quadrat We
  - 54 90 (rund 55) Quadrat-Rikometer = 100 Sektaren.

Die Baumwollencultur in Cyprien umfasst jetzt ungefahr 1 Million Feddas, d. h. 400 000 Sectar im Wirthslande.

Anger von Kalkphosphaten in Unter-Canada. Eine hochst wichtige Entdeckung ist in der Provinz Quebec gemacht worden, indem man dort Kalkphosphatlager aufgefunden hat. Der Preis der Vandereien, von denen man meint, da sie diesen Dingstoff enthalten, ist rasch bedeutend gestiegen und es ist hier die Entdeckung eines der wichtigsten Industriezweige fur America in Aussicht.

Die Untersuchungen, welche der Hamburger Augenarzt Kestelmann an 9 Kapplanern, 3 Batagenen, 13 Arabern und 1 Neger vom weissen Mi angeestellt hat, sind in zweiter Beziehung von culturhistorischem Interesse. Man konnte namlich vermuten, da diese Menschen, welche doch zum groen Theil auf sehr tiefer Culturstufe stehen, einen weniger entwickelten Farbensinn haben wurden als die Europer resp. gar keinen; es zeigte sich jedoch, da sich ein jeder der Untersuchten farbenblind war, wenigstens es in den betreffenden Specimen fur einzelne Farben, namentlich fur Orange, Violet und Braun keine besonderen Namen giebt. Nach interessen war das Verhalten der Sehscharfe und des Brechungsvermogens der untersuchten Augen. Die Sehscharfe dieser Auslander ubertrafe die eines gewohnlichen andern Menschen nicht um ein kleines Wenig, sondern um das 2 bis 3-fache. Ferner war von den 52 untersuchten Augen kein einziges furichtig, wohl aber 37 weidichtig und die ubrigen normal. Gewiss ein deutlicher Beweis, da die Kurzsichtigkeit der Civilisation veranlagt wird!

Die Zibaroos-Indianer (Sd-America). Einer der berahmtesten, unabhangigsten und triegerichsten Indianerstamme Sd-Americas ist der der Zibaroos, welche das Land zwischen dem oberen Parana und dem Santiago bis zum Pongo de Manrique am Amazonas bewohnen. Sie sind gahrschunig, ihre Hauser gro und aus Palmstammen erbaut. Hochst gefacht sind sie im Scalpieren, dabei verstehen sie es die Kopfschale des Opfers auf die Groe einer wagigen Orange zu reduciren, ihr dabei jedoch ziemlich gut alle Umriss zu erhalten. Die ganze Kopfschale wird namlich in einem Stuck entfernt, nachdem am Rande ein Schnitt gemacht ist, dann trocknet man sie mittelst heier Steine, welche man in sie steckt, bis sie auf die gewunliche Groe zusammengeschrunkt ist. Diese Indianer tragen auch wohl das Haar ihrer gedobten Weiber in langen Flechten an den Huffen. Groe Festlichkeiten werden abgehalten, wenn ein Kind, im Alter von 3 bis 4 Jahren in die Kunst und die Geheimnisse des Raubens eingefuhrt wird. Die Glieder einer Abtheilung dieses Indianerstammes haben die Gewohnheit, fast jeden Morgen sich mit Halfte einer Feder zum Erbrechen zu bringen, da sie meinen, da das, was von der Nahrung wahrend der Nacht im Korper bleibe, ungesund sei und deshalb ausgespohlet werden musse.

3  
Berl  
den Ver  
sere fi  
Kochm  
schonig  
schmieg  
welch  
mit Hart  
in Inter  
in Bezug  
stufen an  
Der  
aus dem  
Hantel  
vom 1.  
Erstwe  
folgend  
pandels  
schleiss  
vom 9.  
bestimm  
Bedrunf  
bedetro  
Die  
in der  
Cabinen  
weniger  
lich Che  
durch tr  
hofft ver  
halt er  
u. Pers.  
u. Mont  
Kataltr  
freigeleg  
Der Gr  
geschm  
uberhan  
u. Stoff  
folgende  
Hammern  
Blatt  
liche Fr  
und ber  
da 18  
uber ei  
Dognes  
erlogen  
Wenn i  
lich fur  
stuffig  
in wels  
das w  
russisch  
fortfeg  
Fabel  
aufdruc  
ihren 2  
der sic  
Fegpre  
auch fi  
seinem  
der b  
des b  
richtig  
proff  
schloss  
Matter  
Das  
esant  
aus B  
Schiff  
mach  
gange  
an je  
balb  
des d  
im D  
am  
unter  
von  
Palat  
wieder  
hier  
sfor  
sehr  
schon  
halte  
ein W  
den  
Feld  
bild  
in i  
men  
ab  
tane  
Das  
30  
nat